

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1900

8 (25.9.1900)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. September

1900.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Wahl eines Dekans für die Diözese Karlsruhe-Land betreffend.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Aversierung des Postportos betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Charlottenstiftung für Philologie betreffend. — Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad betreffend. — Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerfeminar in Ettlingen für 1900 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerfeminar I in Karlsruhe für 1900 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Dienstnachrichten. — Todesfall.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hauptlehrern

Eduard Edelmann in Pforzheim,
 Michael Molitor in Unterneudorf,
 Karl Link in Seelbach,
 Philipp Schleid in Rinklingen,
 Karl Fost in Mannheim (Käferthal),
 Heinrich Schemenau in Neckarhausen,
 Peter Gärtner in Brödingen,
 Georg Luz in Neudenan,
 Anton Rieger in Langenhart,
 Rudolf Mosbrugger in Wollmatingen,

Felix Walter in Stigheim,
 Leopold Sutter in Ichenheim,
 Leopold Fuß in Bühl,
 Julius Dietrich in Bittersdorf,
 Karl Gersbach in Überlingen,
 Michael Geier in Hossenheim und
 Peter Ehrhardt in Merdingen das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 20. Juni d. J.

dem geistlichen Lehrer Philipp Duenzer aus Bobstadt unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Oberrealschule in Heidelberg zu übertragen;

unter dem 24. Juli d. J.

die Gymnasiumsdirectoren Ferdinand Haug in Mannheim und Emil Bender in Freiburg zu Geheimen Hofräten,
 den Revisor Anton Winter beim Oberschulrat zum Rechnungsrat zu ernennen;

unter dem 30. Juli d. J.

den Lehramtspraktikanten Hermann Rösch aus Bretten, Dr. Sigmund Reichenberger aus Böhligen und Dr. Robert Helbing aus Neckarmühlbach unter Ernennung derselben zu Professoren je eine etatmäßige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers und zwar ersterem an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg, den beiden letzteren an der Gymnasialabteilung der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe zu übertragen;

unter dem 6. August d. J.

den Vorstand der Realschule in Müllheim, Professor Albert Haab in gleicher Eigenschaft an das Realprogymnasium in Weinheim zu versetzen,

den bisherigen Vorstand der Höheren Bürgerschule in Eppingen, Professor Emil Neuer zum Vorstand der sechsklassigen Realschule in Eppingen zu ernennen,

den Vorstand der Realschule in Eberbach, Professor Dr. Karl Seldner auf sein unterthänigstes Ansuchen der Leitung dieser Anstalt zu entheben und ihm eine etatmäßige Professorenstelle am Realprogymnasium in Weinheim zu übertragen,

den Professor Dr. Friedrich Blum an der Realschule in Rehl zum Vorstand dieser Anstalt,

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim, Professor Ferdinand Frey zum Vorstand der Realschule in Wiesloch,

den Professor Dr. Ludwig Nohl an der Höheren Bürgerschule in Ettlingen zum Vorstand der Realschule in Müllheim und

den Professor Wilhelm Schmitt an der Realschule in Eberbach zum Vorstand dieser Anstalt zu ernennen;

ferner zu Vorständen der nachbenannten fünfklassigen Höheren Bürgerschulen zu ernennen:
den Professor Johann Sigler in Gernsbach an der Höheren Bürgerschule in Rhein-
bischofsheim und

den Professor Otto Heilig in Kenzingen an der Höheren Bürgerschule in Ettlingen;
in gleicher Eigenschaft zu versehen:

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Bühl, Professor Theodor Hornung, unter
Enthebung von der Leitung der Anstalt, an das Realprogymnasium in Ettenheim,
die Professoren Ludwig Gerlach von der Höheren Bürgerschule in Bühl und
Emil Schweickert vom Progymnasium in Durlach an die Realschule in Wiesloch,
den Professor Dr. Max Dalitzsch von der Oberrealschule in Baden an das Real-
progymnasium in Weinheim,
den Professor Hermann Neuton von der Realschule in Müllheim an das Progymnasium
in Durlach,

den Professor Heinrich Schmidt von der Realschule in Sinsheim an jene in Müllheim,

den Professor Theodor Le Beau von der Realschule in Waldshut an jene in Sinsheim,

den Professor Adam Linden von der Oberrealschule in Baden an die Realschule
in Kehl und

den Professor Dr. Georg Häuser von der Oberrealschule in Baden an das Real-
progymnasium in Mosbach;

den nachgenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etat-
mäßige Professorenstellen an den jeweils beigesetzten Anstalten zu übertragen:

Friedrich Boos aus Heudorf und

Wilhelm Cahn aus Wertheim an der Höheren Bürgerschule in Bühl,

Dr. Wilhelm Meitzer aus Welschneureuth an der Höheren Bürgerschule in Gernsbach,

Richard Winterhalder aus Kappel an der Realschule in Waldshut,

Paul Kilian aus Karlsruhe an der Realschule in Kenzingen,

Dr. Wilhelm Scharf aus Pforzheim an der Realschule in Wiesloch,

Daniel Weiß aus Steinberg und

Dr. Erhard Bleich aus Tauberbischofsheim an der Realschule in Eppingen,

Leonhard Mann aus Achdorf am Realprogymnasium in Ettenheim,

Wilhelm Müßler aus Schuttern an der Realschule in Bretten und

Heinrich Nitka aus Karlsruhe an der Höheren Bürgerschule in Ettlingen;

weiterhin in gleicher Eigenschaft zu versehen die Professoren:

Dr. Kilian Seiß von der Realschule in Wiesloch an das Realgymnasium in Karlsruhe,

Konrad Geißinger von der Realschule in Wiesloch an die Oberrealschule in Mannheim,

Dr. Georg Abegg von der Realschule in Bretten an die Oberrealschule in Konstanz,

Dr. Karl Gernandt von der Realschule in Kehl an die Oberrealschule in Heidelberg,

Dr. Friedrich Kölmel vom Realprogymnasium in Mosbach,

Karl Liebler von der Realschule in Bruchsal und

Ernst Werner vom Realprogymnasium in Ettenheim an die Oberrealschule in Baden;

den nachstehend genannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen an den beigeetzten Anstalten zu übertragen:

Dr. Joseph Fäger aus Mahlberg,

Heinrich Dürr aus Tauberbischofsheim und

Dr. Albert Lang aus Kehl am Realgymnasium in Karlsruhe,

Arthur Lambeck aus Heidelberg und

Robert Burger aus Nafen an der Oberrealschule in Freiburg,

Dr. Karl Treiber aus Neuenheim und

Ludwig Schellmann aus Gernsbach an der Oberrealschule in Mannheim,

Adolf Specht aus Waldkirch an der Oberrealschule in Karlsruhe, sowie

dem Geistlichen Lehrer Alfred Wagner aus Koblenz an der Realschule in Karlsruhe;

unter dem 10. August d. J.

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren:

Dr. Paul Pfeffer von der Oberrealschule in Baden, unter Enthebung von der Leitung dieser Anstalt, und

Fridolin Leiber vom Gymnasium in Tauberbischofsheim an das Gymnasium in Mannheim,

Adalbert Baier von der Oberrealschule in Konstanz und Gustav Kieger vom Progymnasium in Donaueschingen an das Gymnasium in Rastatt,

Oskar Spath vom Gymnasium in Bruchsal an das Gymnasium in Karlsruhe,

Dr. Rudolf Wielandt vom Gymnasium in Tauberbischofsheim an das Gymnasium in Freiburg,

Emil Richter vom Realprogymnasium in Ettenheim an das Gymnasium in Bruchsal und

Hermann Kopper von der Realschule in Schoppsheim an die Höhere Mädchenschule — Gymnasialabteilung — in Karlsruhe; ferner

den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen an den jeweils beigeetzten Anstalten zu übertragen, und zwar:

Alexander Kanzler aus Bruchsal und Dr. Eduard Reitz aus Karlsruhe am Gymnasium in Tauberbischofsheim,

Dr. Friedrich Wipprecht aus Heidelberg am Progymnasium in Donaueschingen,

Anton Keller aus Konstanz an der Oberrealschule in Konstanz und

Dr. Heinrich Kienzle aus Karlsruhe am Realprogymnasium in Ettenheim;

unter dem 16. August d. J.

den Direktor Johann Nepomuk Heim an der Oberrealschule in Konstanz zum Oberrealschuldirektor zu ernennen,

den Lehramtspraktikanten Heinrich Heß aus Heddesheim und Gustav Künkel aus Mannheim unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen, und zwar ersterem an der Oberrealschule in Konstanz, letzterem am Lehrerseminar in Ettlingen zu übertragen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Karlsruhe-Land betreffend.

Pfarrer Philipp Roth in Friedrichsthal ist auf die nächsten 6 Jahre zum Dekan der Diözese Karlsruhe-Land gewählt. Die Wahl ist am 25. Juni d. J. vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt worden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roth.

Vdt. Rüde.

III.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

(Vom 28. Juli 1900.)

Die Aversierung des Postportos betreffend.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium wird mit Bezug auf die Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 18. September 1888, die Aversierung des Postportos betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 574), bestimmt:

Zum Zwecke der erneuten Feststellung der Portobauschsumme haben durch die in das Aversierungsverhältnis bisher eingeschlossenen und neu einzuschließenden Behörden, welche in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführt sind, in der Zeit vom 1. September bis mit 30. November d. J. einschließlich, genaue Aufzeichnungen über die der Aversierung unterliegenden Postsendungen nach Maßgabe der obigen Verordnung in der ihr durch diesseitige Verordnung vom 6. August 1895 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 242) gegebenen Fassung stattzufinden.

Karlsruhe, den 28. Juli 1900.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Brauer.

Vdt. Feinge.

Verzeichnis

der in die Porto-Aversierung einzubeziehenden Großherzoglich Badischen Staatsbehörden und der eine solche Behörde vertretenden Einzelbeamten.

I. Im Geschäftskreis des Großherzoglichen Staatsministeriums:

1. Das Staatsministerium.

II. Im Geschäftskreis des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten:

2. Das Ministerium (zugleich für den Verwaltungsrat der Beamten-Witwenkasse und der Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte und für die Verwaltungskommission der Militär-Witwenkasse, deren Kanzleigeschäfte gemeinschaftlich mit denjenigen des Ministeriums besorgt werden).

III. Im Geschäftskreis des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:

3. Das Ministerium (einschließlich Oberstaatsanwalt).

4. Das Oberlandesgericht.

5. Die Landgerichte.

6. Die Amtsgerichte.

7. Die Notariate.

8. Die Staatsanwaltschaften.

9. Die Strafanstalten und zwar:

Männerzuchtthaus Bruchsal.

Landesgefängnis und Weiberstrafanstalt Bruchsal.

Landesgefängnis Mannheim.

Landesgefängnis Freiburg.

10. Die Senate und Kassenverwaltungen der Universitäten Heidelberg und Freiburg.

11. Die Universitätsbibliotheken in Heidelberg und Freiburg.

12. Die Bibliothek der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

13. Der Senat der Technischen Hochschule.

14. Die Direktion der Irrenklinik Heidelberg.

15. Die Direktion der psychiatrischen Klinik Freiburg.

16. Die Verwaltung des akademischen Krankenhauses Heidelberg.

17. Die chemischen Laboratorien der Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe.

18. Die astrometrische Abteilung der Sternwarte Heidelberg.

19. Die astrophysikalische Abteilung der Sternwarte Heidelberg.
20. Das chemisch-technische Laboratorium der Technischen Hochschule.
21. Das elektrotechnische Institut der Technischen Hochschule.
22. Das botanische Institut der Technischen Hochschule.
23. Die Direktion der Akademie der bildenden Künste.
24. Die Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
25. Die zoologische Abteilung des Naturalienkabinetts.
26. Die zoologisch-mineralogische Abteilung des Naturalienkabinetts.
27. Der Oberschulrat.
28. Die Kreisschulräte.
29. Die Lehrerseminare Ettlingen, Karlsruhe I und II, sowie die Lehrerbildungsanstalt Meersburg.
30. Der Gewerbeschulrat.
31. Die Gewerbeschulinspektion.
32. Die Kunstgewerbeschulen Karlsruhe und Pforzheim.
33. Die Baugewerkschule.
34. Die Uhrmacherschule in Furtwangen.
35. Die Schnitzereischule in Furtwangen.

IV. Im Geschäftskreis des Großherzoglichen Ministeriums des Innern:

36. Das Ministerium (einschließlich des Rheinschiffahrtsbevollmächtigten und des technischen Referenten für Pferdezüchtangelegenheiten).
37. Die Landeskommissäre.
38. Der Verwaltungsgerichtshof.
39. Der Verwaltungshof.
40. Das Generallandesarchiv.
41. Die Medizinalreferenten und der bautechnische Referent des Ministeriums des Innern.
42. Die Apothekenvisitatoren in Karlsruhe.
43. Die Fabrikinspektion.
44. Der Dampfesselinspektor zur Ueberwachung der Privat- und Anschlußbahnen.
45. Das Oberaichungsamt.
46. Das Landesversicherungsamt.
47. Die Bezirksämter (einschließlich der Kreishauptmänner).
48. Die Bezirksärzte.
49. Die Bezirksassistentenärzte.
50. Die Bezirkstierärzte.
51. Die Lebensmittelprüfungsstation der Technischen Hochschule.
52. Die Impfanstalt.
53. Das Kommando des Gendarmeriekorps.
54. Die Distriktskommandos der Gendarmerie.

55. Die Bezirkskommandos der Gendarmerie.
56. Die Stationskommandos " "
57. Der Verwaltungsrat der Generalbrandkasse.
58. Die Generalbrandkasse.
59. Die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.
60. Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau.
61. Die Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.
62. Das polizeiliche Arbeitshaus Risslan.
63. Das Statistische Landesamt.
64. Die geologische Landesanstalt Heidelberg.
65. Der Vorstand des badischen Viehversicherungsverbandes Karlsruhe.
66. Die Landesgewerbehalle.
67. Die Filiale der Landesgewerbehalle in Furtwangen.
68. Die Probieranstalt der Edelmetalle in Pforzheim.
69. Die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.
70. Die landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt.
71. Die landwirtschaftlich-botanische Versuchsanstalt.
72. Die landwirtschaftlichen Winterschulen.
73. Die landwirtschaftliche Lehranstalt Hochburg.
74. Die landwirtschaftliche Lehranstalt Augustenberg bei Grözingen (Obstbauschule und landwirtschaftliche Winterschule).
75. Die Verrechnung der Obstbauschule Augustenberg in Karlsruhe.
76. Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
77. Das Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie.
78. Die Bezirksgeometer.
79. Die Wasser- und Straßenbau-Inspektionen (einschließlich Sektion Pforzheim).
80. Die Rheinbauinspektionen.
81. Die Kulturinspektionen.
82. Die Badanstaltenkommission Baden.
83. Die Badanstaltenkasse Baden.
84. Der Badearzt Baden.
85. Die Badanstaltenkasse Müllheim.
86. Der Badearzt Badenweiler.
87. Der Badfondsgärtner Badenweiler.

V. Im Geschäftskreis des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen:

88. Das Ministerium.
89. Die Generalstaatskasse.
90. Die Baudirektion.
91. Die Bezirksbauinspektionen.

92. Die Münzverwaltung.
93. Die Domänendirektion.
94. Die Domänenämter.
95. Die Forstämter.
96. Die Salinenämter Dürenheim und Rappenu (einschließlich des Bergmeisters).
97. Die Steuerdirektion (einschließlich Stempelverwaltung).
98. Die Finanzämter.
99. Die Steuerkommissäre.
100. Die Zolldirektion.
101. Die Hauptsteuerämter.
102. Das Hauptzollamt Mannheim.
103. Die Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Waldshut.
104. Die Beamtenwitwenkasse einschließlich der Militärwitwenkasse und der Fürsorgetasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte.

IV.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Charlottenstiftung für Philologie betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. August 1899 (Schulverordnungsblatt Seite 57) bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften keiner der eingelaufenen Bearbeitungen der unterm 29. Juni v. J. gestellten Preisaufgabe den Stiftungspreis zuerkennen konnte und deshalb gemäß § 8 des Statuts der „Charlottenstiftung für Philologie“ in der Sitzung vom 28. Juni l. J. das Thema in folgender Form wiederholt hat:

„Die Führung doppelter Personennamen bei den Griechen und namentlich bei den Ägyptern soll untersucht und insbesondere eine eingehende Darlegung der Ursachen und des Gebrauchs der alternativen Doppelnamen, die sich hauptsächlich durch die Formel *ὁ καὶ* charakterisieren, gegeben werden.“

Die Stiftung der Frau Charlotte Stiepel, geb. Frein von Hopffgarten, ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdocenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen. Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1901 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen

Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am Leibniz-Tage 1901 erteilt die Akademie dem Verfasser der des Preises würdig erkannten Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genuße der Jahreszinsen des Stiftungskapitals von 30 000 M. auf die Dauer von 4 Jahren.

Karlsruhe, den 19. August 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Zoeller.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen und die Lehrer an Volksschulen.

Der Verwaltung des Landesbades in Baden erwachsen nach Mitteilung der Badanstalten-Kommission hinsichtlich der Aufnahme der Volksschullehrer besondere Schwierigkeiten dadurch, daß die Aufnahmegefuche meistens erst kurz vor der Zeit, auf welche die Aufnahme gewünscht wird, eingereicht werden.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 1. März 1895 — Schulverordnungsblatt 1895 Seite 17 — wonach etwaige Aufnahmegefuche möglichst frühzeitig im Jahr eingereicht werden sollen mit dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß die Gesuche in der Regel bis 1. April bei uns vorliegen sollen und daß etwa später einlaufende Gesuche nur für den Fall besonderer Begründung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Karlsruhe, den 30. August 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Zoeller.

Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend.

Unter Bezugnahme auf die landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XVI beziehungsweise Schulverordnungsblatt Nr. IX) und auf die §§ 2, 3 und 4 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Oktober 1889, die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten betreffend, wonach Gnadengaben im Falle eines dringenden

Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder in Jahresbeträgen in stets widerruflicher Weise verwilligt werden können:

1. an Witwen von Hauptlehrern,
2. an solche hinterlassene ledige Söhne und Töchter von Hauptlehrern, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder deren Mutter nicht mehr lebt,
3. ausnahmsweise auch an Witwen solcher Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden sind,

wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesuche um Verwilligung von Gnadengaben für das Jahr 1901 sind bis spätestens 10. November l. J. bei der Ortsschulbehörde des Wohnorts zur Weiterbeförderung einzureichen.

2. Die Ortsschulbehörden haben jedem Gesuche eine Äußerung über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden beizufügen und sodann sämtliche Gesuche bis spätestens 15. November l. J. an die vorgesezte Kreisschulvisitatur einzusenden.

Die Ortsschulbehörden haben die ihnen bekannten Lehrerswitwen und -Waisen auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

3. Die Kreisschulvisitaturen werden die von den Ortsschulbehörden eingesandten Gesuche ebenfalls hinsichtlich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden begutachten und dieselben bis längstens 1. Dezember l. J. anher vorlegen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung einer Gnadengabe, wenn nicht die Zuweisung ausdrücklich auf längere Zeit ausgesprochen ist, alljährlich von neuem nachgesucht werden muß und daß in allen Fällen die Verwilligung nur mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erfolgt.

Karlsruhe, den 8. September 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

K. Leuz.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli l. J. der Lehrerinnenprüfung sich unterzogen haben, sind befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Baur, Josephine, von Karlsruhe,
 Bischoffberger, Anna, von Schonach-Rensberg,
 Brauer, Maria, von Karlsruhe,

Conrad, Sophie, von Osterburken,
 Diefenbronner, Mina, von Karlsruhe,
 Gamper, Anna, von Mannheim,
 Hopf, Auguste, von Stuttgart,
 Kärcher, Marie, von Karlsruhe,
 Krieger, Bertha, von Brözingen,
 Lufke, Lina, von Karlsruhe,
 Mössinger, Mathilde, von Haag,
 Metter, Bertha, von Göppingen,
 Noppel, Anna, von Radolfszell,
 Nectanus, Hedwig, von Raitbach,
 Riffel, Wilhelmine, von Lörrach,
 Schmidt, gen. Theil-Schmidt, Elisabeth, von Kreuznach,
 Steiger, Frieda, von Ettlingen,
 Straube, Dora, von Buckau-Magdeburg,
 Thalheimer, Sophie, von Karlsruhe,
 Vogelmann, Gisela, von Mohnheim,
 Weiland, Rosa, von Pforzheim,
 Werner, Ottilie, von Pforzheim,
 Zipperlin, Olga, von Degernau;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an
 Höheren Mädchenschulen:

Adermann, Mathilde, von Rastatt,
 Bartholomä, Albertine, von Hoffenheim,
 Bülle, Marie, von Hausen a. d. Aach,
 Brandner, Emilie, von Rastatt,
 Breuer, Frieda, von Bochum,
 Bürkle, Therese, von Schutterwald,
 Dewitz, Johanna, von Offenburg,
 Ducherer, Emilie, von Mannheim,
 Freyburger, Maria, von Achern,
 Fries, Martha, von Stuttgart,
 Fugazza, Josephine, von Konstanz,
 Kaiser, Klara, von Stockach,
 Kober, Frieda, von Karlsruhe,
 Kofzbiel, Ida, von Bonndorf,
 Kühne, Fanny, von Karlsruhe,
 Ludwig, Marie, von Ingweiler,
 Marold, Helene, von Pforzheim,

Maurer, Chlothilde, von Emmendingen,
 Meyer, Lili, von Kreuznach,
 Müller, Hedwig, von Karlsruhe,
 Schmidt, Martha, von Karlsruhe,
 Schuler, Emma, von Pforzheim,
 Vischer, Lili, von Nimburg,
 Werner, Leonie, von Pforzheim,
 Winter, Frieda, von Karlsruhe,
 Zipperlin, Frieda, von Degernau;

ferner nachbenannte Zöglinge des Instituts Friedländer:
 Balß, Elise, von Worms,
 Guichardaz, Frieda, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 13. August 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. Q. Arnsperger.

Bahl.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im August l. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

a. an Höheren Mädchenschulen:

Braun, Anna, von Markt,
 Dallinger, Eva, von Großachsen,
 Gieser, Lucie, von Luxemburg,
 Kaerner, Johanna, von Dürkheim,
 Kern, Adele, von Tanna,
 Künkel, Bertha, von Mannheim,
 Ruß, Bertha, von Heidelberg,
 Peters, Mathilde, von Karlsruhe,
 Roser, Anna, von Tülingen,
 Schlimbach, Cäcilie, von Speyer,
 Stein, Bertha, von Gerlachsheim;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren

Mädchenschulen:
 Curtaz, Minna, von Königheim,
 Erdmannsdörffer, Sophie, von Heidelberg,

Gieser, Chlothilde, von Athus in Belgien,
 Graulich, Elise, von Neckarbischofsheim,
 Haenßler, Lina, von Marburg a. d. Lahn,
 Heck, Elisabeth, von Mosbach,
 Henn, Käthchen, von Heidelberg,
 Holzer, Luise, von Heidelberg,
 Kastenberger, Mathilde, von Heidelberg,
 von Kirchenheim, Charlotte, von Heidelberg,
 Lederle, Hedwig, von Murten in der Schweiz,
 Ruß, Johanna, von Heidelberg,
 Schmieder, Lina, von Karlsruhe,
 Schneeberger, Anna, von Heidelberg,
 Schnelle, Marie, von Mülhausen i. E.,
 Schwarz, Dora, von Jaffa (Palästina),
 Schwarz, Nanna, von Jaffa (Palästina),
 Trilling, Maria, von Mayen, Reg.-Bez. Koblenz,
 Weickum, Hedwig, von Seckenheim,
 Widenmeyer, Ella, von Mestkirch,
 Wohlt, Helene, von Pforzheim,
 Zick, Josephine, von Mannheim.

Karlsruhe, den 13. August 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden und zwar:

A. Für Handarbeitsunterricht an Volksschulen:

Armbruster, Magdalena, von Heubach,
 Bartholomä, Luise, von Nidelshausen,
 Frau Bauer, Katharina, von Heiligkreuzsteinach,
 Beatsch, Elisabetha, von Gemmingen,
 Böhringer, Frieda, von Konstanz,

Bulster, Martha, von Karlsruhe,
 Burkhardt, Meta, von Roda,
 Fett, Auguste, von Bon der Heydt,
 Fried, Amalie, von Seefeldten,
 Gamp, Marie, von Schluchsee,
 Gönner, Marie, von Ippingen,
 Graf, Marie, von Kielasingen,
 Greiner, Luise, von Herzogenweiler,
 Groß, Monika, von Oberwolfach,
 Hafner, Maria, von Igelzwies,
 Hager, Emilie, von Ruffheim,
 Heck, Frieda, von Waldangelloch,
 Hensler, Amalie, von Biesendorf,
 Huber, Karola, von Mannheim,
 Karch, Barbara, von Leutesheim,
 Keller, Anna, von Linz,
 Kiefer, Elisabeth, von Uha,
 Klein, Eleonore, von Schweiler,
 Krämer, Elisabeth, von Mannheim,
 Krampf, Mina, von Freudenheim,
 Frau Kühner, Maria, von Sinsheim,
 Meny, Katharina, von Richen,
 Merkel, Valentina, von Langenbrand,
 Müller, Bertha, von Hecklingen,
 Müller, Frieda, von Allmendshofen,
 Müller, Magdalene, von Straßburg,
 Neuthard, Maria, von Weiher,
 Noppel, Rosa, von Radolfzell,
 Rauch, Anna, von Zell a. A.,
 Frau Reinauer, Pauline, von Oberwolfach,
 Rühle, Emilie, von Neustadt i. Schw.,
 Sauer, Barbara, von Wilhelmsfeld,
 Schachenmeier, Anna, von Emmendingen,
 Schäfer, Karoline, von Söllingen,
 Frau Scholl, Juliane, von Neckarbischofsheim,
 Frau Seifried, Elisabeth, von Kalkreute,
 Senger, Anna, von Willaringen,
 Steppe, Theresia, von Reichenbach,
 Steurer, Emma, von Mühlhofen,
 Stocker, Paula, von Rempten,

Bieser, Lina, von Lahr,
Weiß, Olga, von Moskau.

B. Für Handarbeitsunterricht an Höheren Mädchenschulen:

Beyle, Elisabeth, von Offenburg,
Bouginé, Marie, von Seckenheim,
Burghard, Johanna, von Freiburg,
Junfer, Marie, von Heddesbach,
Kuhm, Anna, von Grünwinkel,
Kusterer, Flora, von Guttingen,
Schilling, Hedwig, von Pfullendorf,
Schmid, Anna, von Pforzheim,
Schüle, Elisabeth, von Baldwimmersbach,
Wacker, Franziska, von Oberwittstadt,
Widmann, Therese, von Fürstenberg.

Karlsruhe, den 14. August 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Vdt. Zöller.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1900 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars in Ettlingen sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Baß, Otto, von Roth,
Bauer, Eduard, von Oberwittstadt,
Baumann, Anton, von Gerichtstetten,
Behringer, Emil, von Gamburg,
Beierle, Hermann, von Bruchsal,
Bob, Julius, von Haslach,
Fechter, Eugen, von Betra,
Fehringer, Alois, von Kusloch,
Gassenmann, Karl, von Mannheim,
Heist, Nikolaus, von Andernach,
Herrmann, Albert, von Rastatt,
Kaiser, Raphael, von Distelhausen,

Köhler, Alois, von Impfingen,
 Köpfer, Karl, von Kleinklausenbürg,
 Krämer, Friedrich, von Tauberbischofsheim,
 Lipp, Theodor, von Eichterstheim,
 Löffler, Edelbert, von Impfingen,
 Luz, Hermann, von Neudenan,
 Müller, Franz, von Muggensturm,
 Pföhler, Heinrich, von Hainstadt,
 Reichert, Johann, von Uffingen,
 Rupp, Richard, von Assamstadt,
 Schlund, August, von Buzenhausen,
 Schneider, Pius, von Rheinsheim,
 Schork, Karl, von Balsbad,
 Schweikart, Karl, von Kast,
 Seubert, Franz, von Grünstfeld,
 Staudenmaier, Karl, von Weisbad,
 Stobel, Joseph, von Waldenweiler,
 Webel, Paul, von Wölklingen,
 Weinig, Hermann, von Bühlerthal,
 Weiß, Joseph, von Tauberbischofsheim.

Karlsruhe, den 14. August 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1900 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars I in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Baust, August, von Helmlingen,
 Bittighofer, Rudolf, von Söllingen,
 Deufel, Adam, von Höhesfeld,
 Eberhard, Wilhelm, von Heidesheim,
 Funk, Gustav, von Kälbertshausen,
 Hofmann, Ernst, von Siegelstbad,
 Holl, Richard, von Sand,

Hörcher, Robert, von Unterkessach,
 Huber, Eugen, von Koblenz,
 Kaibel, Friedrich, von Schillingstadt,
 Körkel, Friedrich, von Diersburg,
 Kriek, Ernst, von Bögisheim,
 Kühlenthal, Eduard, von Karlsruhe,
 Kühner, Oskar, von Unterschefflenz,
 Kunzmann, Heinrich, von Böffingen,
 Lehmann, Ludwig, von Mühlburg,
 Riez, Heinrich, von Neckarbischofsheim,
 Rusch, Otto, von Gondelsheim,
 Salm, Karl, von Mergentheim,
 Scheeder, Ludwig, von Ittlingen,
 Schmidt, Alfred, von Randern,
 Sperling, August, von Reichartshausen,
 Steuerwald, Friedrich, von Neustadt i. Schw.,
 Strübe, Adolf, von Maulburg,
 Stürmer, Karl, von Mannheim,
 Taubenberger, Hermann, von Adelsheim,
 Vogt, Adolf, von Wiesleth,
 Wächter, Friedrich, von Siedolsheim,
 Wenk, Karl, von Randern,
 Wiedmer, Hermann, von Freiburg,
 Zumbach, Friedrich, von Oberöwisheim.

Karlsruhe, den 14. August 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

A. A.

Dr. Oster.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehend aufmerksam gemacht:

1. Lehrplan für das Turnen der männlichen Schuljugend von Alfred Maul, Direktor der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt. Preis 25 S.
2. Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal von demselben Verfasser. Zweite, geänderte und verbesserte Auflage. Preis 60 S. Karlsruhe. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1900.

Der Rechenunterricht in der Volksschule, II. Teil, von Johann Steiger. Bühl, Konfordia 1900, Preis 1 M. 80 \mathcal{J} . Geeignet für Volksschullehrer und Seminaristen.

Karl Bamberg's Schulwandkarte der Östlichen Halbkugel und der Westlichen Halbkugel, aufgezo- gen mit Stäben je 16 M., zusammen 30 M. Geographischer Verlag von Karl Chun, Berlin W. 35. — Geeignet für sämtliche Schulgattungen.

W. Seytter's Volksschulatlas zum Unterricht in der Erdkunde. Vierte vermehrte, verbesserte und gründlich umgearbeitete Auflage des kleinen Volksschulatlases von A. Hummel. Verlag von Hobbing und Büchle in Stuttgart 1900. Preis 50 \mathcal{J} , mit Heimatskarte 60 \mathcal{J} .

Die Erdmannshöhle bei Hasel, von A. Ludwig. Emmendingen, Druck- und Verlags-Aktiengesellschaft vormals Dölter. 1900. Preis 40 \mathcal{J} . Geeignet für Volksschulbibliotheken.

Die Pariser Weltausstellung in Wort und Bild herausgegeben von Arthur Kirchhoff in Berlin vollständig in 25 Hefen. Gesamtpreis 10 M. Für die Bibliotheken an Mittelschulen im besonderen zum Gebrauch für die Zeichenlehrer geeignet.

V.

Dienstnachrichten.

Mit Entschlie-ßung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Verwaltungsassistenten Hermann Höllischer bei Großherzoglicher Centralschulfondsverwaltung in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Buchhalters bei genannter Verwaltung übertragen.

Mit Entschlie-ßung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Friedrich Buchberger an der Präparandenschule in Gengenbach die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen, sowie

Reallehrer Christian Göß an der Realschule in Ladenburg in gleicher Eigenschaft an die Höhere Mädchenschule in Heidelberg versetzt.

Mit Entschlie-ßung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde auf Vorschlag des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe der Volksschulkandidatin Marie Schmidt von Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe übertragen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Bonnendorf: Hauptlehrer Franz Kaver Bobel.

Ilvesheim: Hauptlehrer Adam Reinhard.

Mühlhausen: Hauptlehrer Philipp Gut.

Staufen: Hauptlehrer Theodor Schell.

In gleicher Eigenschaft wurden verest:

Hauptlehrer	Joseph Bier in Grifheim, A. Staufeu, nach Dielheim, A. Wiesloch.
"	Adam Bock in Michelbach, A. Eberbach, nach Gondelsheim, A. Bretten.
"	Wilhelm Bohnert in Achdorf, A. Bonndorf, nach Durmersheim, A. Rastatt.
"	Joseph Dietrich in Hammereisenbach, A. Neustadt, nach Rheinheim, A. Waldshut.
"	Michael Feuerstein in Sonderrieth, A. Wertheim a. M., nach Gallenweiler, A. Staufeu.
"	Ferdinand Gräßer in Heimbach, A. Emmendingen, nach Zell a. S., A. Offenburg.
"	Johann Haug in Reichenbach, A. Lahr, nach Hintschingen, A. Engen.
"	Wilhelm Heck in Kniebis, A. Wolfach, nach Altenbach, A. Heidelberg.
"	Joseph Herdeg in Schwärzenbach, A. Neustadt, nach Bizenhausen, A. Stockach.
"	Georg Hitzfeld in Blaswald, A. St. Blasien, nach Rothenberg, A. Wiesloch.
"	Albert Kern in Kobern, A. Mosbach, nach Neunkirchen, A. Eberbach.
"	Ferdinand Klet in Hohenbodman, A. Überlingen, nach Degerfelden, A. Lörrach.
"	Kaver Laug in Goldscheuer, A. Offenburg, nach Welschingen, A. Engen.
"	August Maier in Gottmadingen, A. Konstanz, nach Sasbach, A. Achern.
"	Ludwig Meinmuth in Vogberg, nach Ruzloch, A. Heidelberg.
"	Kaver Ruckgaber in Oberglasshütte, A. Mestkirch, nach Weilersbach, A. Billingen.
"	Adolf Rudolph in Stein a. Kocher, A. Mosbach, nach Pusenbach, A. Ettlingen.
"	Karl Schreiber in Landshausen, A. Eppingen, nach Ruzloch, A. Heidelberg.
"	Hugo Stattelmann in Steinbach, A. Buchen, nach Seckach, A. Adelsheim.
"	Johann Ulmer in Rißnach, A. Waldshut, nach Rickenbach, A. Überlingen.
"	Julius Zimmermann in Niedergebisbach, A. Säckingen, nach Stetten, A. Überlingen.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Balzfeld, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Wunibald Schindler in Grofeicholzheim, A. Adelsheim.
Bermersbach, A. Rastatt, dem Schulverwalter Ludwig Martus daselbst.
Bierbrunnen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Damian Vähr in Bizenhausen, A. Stockach.
Blumegg, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Ludwig Zeiler in Freiburg.
Fischbach, A. Neustadt, dem Unterlehrer Hermann Fiz in Untersimonswald, A. Waldkirch.
Gersbach, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Wendel Schumacher in Kleinsteinbach, A. Durlach.
Hägelberg, A. Lörrach, dem Schulverwalter Friedrich Bliß daselbst.
Heddesheim, A. Weinheim, dem Schulverwalter Gottlieb Brecht dortselbst.
Hierbach, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Karl Dammert daselbst.
Hoffenheim, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Georg Arnold daselbst.
Hüffenhardt, A. Mosbach, dem Unterlehrer Wilhelm Franz in Ev. Tennenbrunn, A. Triberg.
Hundsbach, A. Bühl, dem Volksschulkandidaten Martin Riede daselbst.
Kappel, A. Billingen, dem Hilfslehrer Ernst Schaz daselbst.
Külshheim, A. Wertheim, dem Unterlehrer Karl Seiz in Hardheim, A. Buchen.
Kürnbach, A. Bretten, dem Schulverwalter Wilhelm Kolb in Waldkatenbach, A. Eberbach.
Leibertingen, A. Mestkirch, dem Schulverwalter Bernhard Müller in Wiesenthal, A. Bruchsal.
Neckarbinau, A. Mosbach, dem Unterlehrer Heinrich Reinhard in Karlsruhe.
Oberndorf, A. Vogberg, dem Unterlehrer Kaspar Knaupp in Hohensachsen, A. Weinheim.
Oberwangen, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Karl Bleßing daselbst.
Offenburg, der Volksschulkandidatin Anna Buhl in Ottersweier, A. Bühl.
Ottersdorf, A. Rastatt, dem Schulverwalter Joseph Sigrift daselbst.

Rauenberg, A. Wiesloch, dem Schulverwalter Joseph Schäfer dortselbst.
 Rensberg, A. Triberg, dem Unterlehrer Johann Biesel in Furtwangen, A. Triberg.
 Schachen, A. Waldshut, dem Schulverwalter Moriz Jung daselbst.
 Steinsfurth, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Leopold Stuß in Baden.
 Stühlingen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Severin Koch in Bammenthal, A. Heidelberg.
 Sulzburg, A. Müllheim, dem Schulverwalter Theophil Hofheinz daselbst.
 Kathol. Tennenbrunn, A. Triberg, dem Unterlehrer Ernst Leiblein in Kielasingen, A. Konstanz.
 Todtmoos-Weg, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Karl Willmann in Rufloch, A. Heidelberg.
 Treschklingen, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Georg Mayer in Binzen, A. Lörrach.
 Unterkirnach, A. Billingen, dem Unterlehrer Robert Kraus in Adelsheim.
 Waldkatenbach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Benjamin Schmolck in Gondelsheim, A. Bretten.
 Wilfingen, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Johann See in Reichenthal, A. Rastatt.
 Windischbuch, A. Bogberg, dem Schulverwalter Julius Schwab daselbst.

Gemäß § 36 Elementarunterrichtsgesetz wurden in etatmäßiger Eigenschaft angestellt die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten

Marie Roth in Freiburg und
 Anna Beßler in Karlsruhe.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Johann Ostermaier an der Volksschule in Reichenbach, A. Ettlingen, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Michael Erhardt an der Volksschule in Hugsweier,

" Ferdinand Graf an der Volksschule in Ehrenstetten,

" Heinrich Hettmannsperger an der Volksschule in Bammenthal,

" Karl Link an der Volksschule in Seelbach,

" Joseph Martin an der Volksschule in Kollnau,

" Theodor Thoma an der Volksschule in Waltershofen

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Johann Asal an der Volksschule in Ihringen und

" Ferdinand Köppel an der Volksschule in Freiburg

auf ihr Ansuchen wegen leidender Gesundheit bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

Unterlehrerin Ida Diehm in Mannheim (auf Ansuchen).

Unterlehrer Otto Linz in Schweinberg (auf Ansuchen).

" Michael Mez in Lottstetten (auf Ansuchen).

" Gustav Seyferle in Rüdenthal, gemäß § 34 Elementarunterrichtsgesetz.

VI.

Dienstverordnungen.

Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule in Lahr. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Acht Hauptlehrerstellen an der Volksschule in Pforzheim. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule in Lörrach.

Einer der beiden Lehrer erhält, falls er durch Ablegung der Reallehrerprüfung die Befähigung zur Erteilung fremdsprachlichen Unterrichts nachgewiesen hat, eine Dienstzulage von 500 Mark.

Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Durlach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Achdorf, A. Bonndorf.

Birkingen, A. Waldshut.

Ehrenstetten, A. Stausen.

Geroldsau, A. Baden.

Hammereisenbach, A. Neustadt.

Hütten, A. Säckingen.

Kenzingen, A. Emmendingen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Kollnau, A. Waldkirch.

Kühnach, A. Waldshut.

Leiberstung, A. Bühl.

Mühlhausen, A. Wiesloch.

Oberbühlerthal, A. Bühl.

Reichenbach, A. Ettlingen.

Riedböschingen, A. Donaueschingen.

Seelbach, A. Lahr.

Taisersdorf, A. Überlingen.

Waltershofen, A. Freiburg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Konstanz. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Eichelbronn, A. Sinsheim.

Huchenfeld, A. Pforzheim.

Hugsweier, A. Lahr.

Ihringen, A. Breisach.

Oberkirch.

Sonderrieth, A. Wertheim.

Waldshut.

Weinheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesehnten Kreisschulvisitatur unmitttelbar einzureichen.

Eine Hauptlehrerstelle für einen Lehrer israelitischen Bekenntnisses an der Volksschule in Bruchsal. Das Recht der Befetzung steht dem Stadtrat in Bruchsal zu.

VII.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Jakob Brender, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Ehrenstetten, am 4. April 1900.

Emil Wolf, Hauptlehrer in Todtmoosweg, am 30. Mai 1900.

Dr. Philipp Blas, Professor a. D. in Karlsruhe, am 30. Juni 1900.

August Singer, Hauptlehrer in Waldshut, am 2. Juli 1900.

Andreas Heinemann, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Kirchhofen, am 11. Juli 1900.

Friedrich Blas, Geheimerat, Oberschulrat a. D., am 17. Juli 1900.

Johann Pabst, Hauptlehrer in Karlsruhe, am 18. Juli 1900.

Philipp Ehalt, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Emmendingen, am 21. Juli 1900.

Friedrich Reinhard, Hauptlehrer in Weinheim, am 22. Juli 1900.

Joseph Laible, Oberlehrer a. D. in Konstanz, am 23. Juli 1900.

Jakob Reiz, Hauptlehrer in Freiburg, am 2. August 1900.

Nikolaus Roth, Hauptlehrer in Leiberstung, am 4. August 1900.

Albert Frank, Realschulkandidat in Freiburg, am 6. August 1900.

Peter Balsbach, Hauptlehrer a. D. in Hemsbach, am 12. August 1900.

Anton Münzer, Hauptlehrer a. D. in Heidelberg, am 28. August 1900.

Karl Blum, Hauptlehrer a. D. in Heidelberg, am 6. September 1900.

Karl Meyer, Hauptlehrer a. D. in Byßenbach, am 6. September 1900.

VIII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern wurde Registraturassistent Ludwig Jacob bei Großherzoglichem Gewerbeschulrat zum Kanzleisekretär bei diesem Ministerium ernannt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde Amtsregistrator Jakob Riebel in Waldshut zum Registraturassistenten bei dieser Behörde ernannt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde Gewerbelehrer Joseph Geißler an der Gewerbeschule in Walddürn in gleicher Eigenschaft an jene in Meßkirch versetzt; ferner wurden die Gewerbeschulkandidaten Albert Luz und Franz Kern zu etatmäßigen Gewerbelehrern an der Gewerbe-

schule in Mannheim ernannt und Gewerbelehrer Heinrich Käser in Meßkirch in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeschule in Mannheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde dem Gewerbeschulkandidaten Adolf Bender an der Gewerbeschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an genannter Anstalt, dem Gewerbeschulkandidaten Hermann Eckert in Heidelberg eine solche an der Gewerbeschule in Zell i. B. sowie dem Gewerbeschulkandidaten Wilhelm Heuser in Heidelberg eine solche an der Gewerbeschule in Walldürn übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde Zeichenlehrer Adolf Wittmann an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim seinem Ansuchen entsprechend auf 1. September d. J. aus dem badischen Staatsdienst entlassen.

Todesfall.

Gestorben ist:

Theodor Krauth, Regierungsrat bei Großherzoglichem Gewerbeschulrat, am 15. August 1900.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Neufuss & Vogel in Karlsruhe.